



Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH 1907/2006 RL67/548/EWG

Seite: 1/7

Überarbeitet am: 23.03.2010

SDB-Nr.: F08224

*1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname

CTW-Primer HK

Vorgesehene Verwendung

Strassenbaustoffe/Spezialprodukte

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Hersteller/Lieferant:	CTW-Strassenbaustoffe AG
Strasse/Postfach:	Bizenenstrasse 50
Postleitzahl und Stadt:	CH-4132 Muttenz
Land:	Schweiz
Telefon:	061 467 66 00
Telefax:	061 467 66 97
Allgemeine Auskunft:	061 467 65 60
E-Mail (fachkundige Person):	paul.waldvogel@ctwmuttenez.ch
Notfall-Auskunft Telefon:	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum in Zürich +41 (0)44 251 51 51

*2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

F	Leichtentzündlich
Xn	Gesundheitsschädlich



Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

R 11 Leichtentzündlich.
R 38 Reizt die Haut
R 48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen
R 63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen
R 65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

*3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung
Harz-, Kunststofflösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung gemäss 67/548/EWG

CAS-Nr.	Konzentration	Gefahrsymbole	R-Sätze ¹⁾
· Toluol			
108-88-3	50 - 90 %	F, Xn	11, 38, 48/20, 63, 65, 67

¹⁾ Texte der R-+S-Sätze: Abschnitt 15

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen (Fortsetzung)

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, nicht trocknen lassen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

***5. Massnahmen zur Brandbekämpfung**

Geeignete Löschmittel

Schaum, Pulver, Kohlendioxid, Löschpulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch das Produkt, seine Verbrennungsprodukte oder durch entstehende Gase

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Eine Entzündung ist über grössere Entfernungen möglich.

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschmittel müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

***6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Personen in Sicherheit bringen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht Rauchen, Zündquellen entfernen. Funken vermeiden

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Umweltschutzmassnahmen

Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung (Fortsetzung)

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

- Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.
- Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Stoffen aufnehmen.
- Funkenbildung vermeiden.
- Das aufgenommene Material gemäss Kapitel Entsorgung behandeln.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang
- Kapitel 8 / Persönliche Schutzausrüstung beachten.
- Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.
- Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
- Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft.
- Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Lagerung

- Anforderung an Lagerräume und Behälter
- Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise
- Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.
- Zusätzliche Hinweise zur Lagerung
- Vor Frost schützen.
- Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

***8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bezeichnung des Bestandteils		Referenz/Land/Jahr	
CAS-Nr.	Art		
· Toluol			
108-88-3	MAK	190 mg/m ³	SUVA, MAK/CH/2009
108-88-3	MAK	50 ml/m ³	SUVA, MAK/CH/2009
108-88-3	BAT	1 mg/l	SUVA, BAT/CH/2009

Persönliche Schutzausrüstung

- Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen
- Dämpfe nicht einatmen.
- Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung (Fortsetzung)

Atemschutz
Atemschutzmaske mit Gasfilter A.
Handschutz
Handschuhe aus Kunststoff
Augenschutz
Dicht schliessende Schutzbrille

Körperschutz
Schutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: flüssig
Farbe: bräunlich
Geruch: nach Toluol

Sicherheitsrelevante Daten

		Methode
Flammpunkt	5 °C	DIN 51755
Zündtemperatur	540 °C	
Dampfdruck bei 20°C	nicht bestimmt	
Dichte bei 20°C	0.9 g/cm ³	
Löslichkeit in Wasser bei 20°C	unlöslich	
pH-Wert bei 20°C	nicht anwendbar	
Viskosität bei 20°C	85 mPas	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen
Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

Zu vermeidende Stoffe/Gefährliche Reaktionen
Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg
Berstgefahr der Gefässe.

Thermische Zersetzung und gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Sensibilisierung
Bei empfindlichen Personen können allergische Reaktionen auftreten.

11. Angaben zur Toxikologie (Fortsetzung)

Erfahrungen am Menschen

Bei Hautkontakt:

Kann zu Reizungen führen.

Kann Hautentzündungen verursachen.

Bei Augenkontakt:

Reizung

Beim Einatmen:

Gesundheitsschädliche Wirkung

Reizung

Dämpfe können betäubend wirken. Reaktionszeit und Koordinationssinn können beeinträchtigt werden.

Beim Verschlucken:

Kleine Mengen können zu Gesundheitsstörungen führen.

12. Angaben zur Ökologie

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist wassergefährdend. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder in das Erdreich gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlungen

Siehe Kapitel 15, Nationale Vorschriften.

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von gefährlichen Abfällen entsorgt werden.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlungen

Restentleerte Verpackungen können recycelt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

ADR/RID

UN-Nr.: 1866 Klasse: 3

Verpackungsgruppe: II

Bezeichnung des Gutes

Harzlösung

Gefahrenzettel: 3

Tunnelcode: (D/E)

IMO/IMDG

UN-Nr.: 1866 Klasse: 3.2 Seite: 3278

Verpackungsgruppe: II

EmS: F-E, S-E MFAG: 310

Richtiger technischer Name

Resin solution, flammable

Gefahrenzettel: 3

14. Angaben zum Transport (Fortsetzung)

IATA/ICAO

UN-Nr.: 1866 Klasse: 3

Verpackungsgruppe: II

Richtiger technischer Name

Resin solution, flammable

Gefahrenzettel: 3

15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäss 88/379/EWG resp. Gefahrstoffverordnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Enthält: Toluol

Gefahrsymbole

F Leichtentzündlich

Xn Gesundheitsschädlich



R-Sätze

11 Leichtentzündlich.

38 Reizt die Haut

48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen

63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen

65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

S-Sätze

16 Von Zündquellen fernhalten --- Nicht rauchen.

36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF (CH)

VbF : Gruppe A Klasse: I

Wassergefährdungsklasse (DE)

WGK 2 (Selbsteinstufung)

Brandklasse (CH)

1

Abfallcode und Abfallbezeichnung

Muss als Sonderabfall entsorgt werden: VeVA-Code 08 04 09

(Klebstoffe mit organischen Lösungsmittel).

Handelsname: **CTW-Primer HK**

Seite: 7/7

Überarbeitet am: 23.03.2010

SDB-Nr.: F08224

16. Sonstige Angaben

Markierungen (*) am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschliesslich die entsprechenden Technischen Merkblätter und die Allgemeinen Verkaufsbedingungen.